

# Fachpartner eco-bau, Reglement

Stand: 1. Juni 2019

## 1 Allgemeines

Für die professionelle Planung und Realisierung von nachhaltigen Bauten sind Fachleute aus der Bauplanung und Bauausführung von zentraler Bedeutung. Unternehmen oder Organisationen (im Folgenden „Unternehmen“ genannt), die über Baufachleute verfügen, die den Lehrgang eco-bau absolviert haben oder mehrjährige Erfahrung mit den Instrumenten von eco-bau nachweisen können, können sich als Fachpartner eco-bau registrieren lassen. Als Fachpartner eco-bau zeigt ein Unternehmen also, dass es nachweislich über Kompetenzen im nachhaltigen Bauen verfügt.

Dieses Reglement legt Rechte, Pflichten und Modalitäten der Fachpartner eco-bau und des Vereins eco-bau fest.

## 2 Begriffe

### a) Fachpartner eco-bau

Fachpartner eco-bau sind Unternehmen, die über mindestens eine Fachperson mit Knowhow im nachhaltigen Bauen verfügen. Eine Fachpartnerschaft führt nicht zu einer Mitgliedschaft im Verein eco-bau, denn diese ist Hochbauämtern und Bildungsinstitutionen vorbehalten.

### b) Fachperson eco-bau

Eine Fachperson eco-bau ist eine Person, die nachweislich und vom Verein eco-bau geprüft über Kompetenzen im nachhaltigen Bauen verfügt, wie sie unter Ziff. 4.2 beschrieben sind. Fachperson eco-bau ist ein funktionaler Begriff im Zusammenhang mit dem Fachpartner eco-bau. Er darf nicht als Teil der Berufsbezeichnung verwendet werden.

## 3 Tätigkeitsfelder

Fachpartner eco-bau können Unternehmen werden, die in einem der folgenden Fachgebiete tätig sind:

- Bauherrenberatung, professionelle Bauherrschaften
- Architektur, Generalplanung
- Fachplanung (Bauphysik, Energieplanung, Fachplanung HLKS, Elektro etc.)
- Bauleitung, Baumanagement
- Fachbegleitung nachhaltiges Bauen

## 4 Fachpartner eco-bau werden

### 4.1 Anforderungen Unternehmen

Um Fachpartner eco-bau zu werden, muss sich das Unternehmen bei eco-bau akkreditieren. Die Auszeichnung „Fachpartner eco-bau“ kann erlangt werden, indem nachgewiesen wird, dass das Unternehmen in einem Tätigkeitsfeld gem. Ziff. 3 tätig ist und bei ihm mindestens eine Fachperson arbeitet, die über eine entsprechende Weiterbildung oder Praxiserfahrung verfügt (Ziff. 4.2).

Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen werden ausschliesslich elektronisch via Online-Formular auf [www.eco-bau.ch/fachpartner](http://www.eco-bau.ch/fachpartner) > Registrierung entgegengenommen. Die Bewerber werden nach der Prüfung der Unterlagen schriftlich über das Ergebnis informiert.

Mit dem Antrag für die Registrierung benennt das Unternehmen eine betriebsinterne Fachperson (Fachperson eco-bau), die im Zusammenhang mit dem Fachpartnerprogramm als Ansprechpartner für den Verein eco-bau gilt. Die Fachperson arbeitet in einer festen Anstellung mit mindestens 50 Stellenprozenten beim Unternehmen. Die Auszeichnung Fachpartner eco-bau ist jeweils für die Filiale (Zweigniederlassung) gültig, in der die Fachperson tätig ist.

### 4.2 Anforderungen Fachperson

Die Fachperson muss eine der folgenden Anforderungen erfüllen:

1. Ausbildungsnachweis des Lehrgangs eco-bau oder des CAS Minergie-ECO (Ziff. 4.2.1);  
oder
2. Praxisnachweis bezüglich zwei Bauprojekten, die nach Minergie(P-/A-)-ECO zertifiziert und massgebend durch die bezeichnete Fachperson geplant resp. begleitet wurden (Ziff. 4.2.2).

In Ausnahmefällen kann die Auszeichnung auch „sur Dossier“ erlangt werden (Ziff. 4.2.3).

#### 4.2.1 Ausbildungsnachweis

Voraussetzung für die Akkreditierung über einen Ausbildungsnachweis ist, dass die Fachperson:

- Die vier Grundmodule inklusive Praxisarbeit des Lehrgangs eco-bau erfolgreich absolviert hat. Der Lehrgang darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.  
oder
- Den CAS Minergie-ECO (2010-2014) erfolgreich abgeschlossen hat.

## 4.2.2 Praxisnachweis

Für die Akkreditierung der Fachpartnerschaft über einen Praxisnachweis müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Die Fachperson muss innerhalb der letzten fünf Jahre zwei Bauprojekte realisiert haben, die nach Minergie(-P/-A)-ECO zertifiziert wurden.
- Die Projekte müssen massgebend durch die Fachperson in ihrem Tätigkeitsfeld (Ziff. 3) geplant resp. begleitet worden sein.

Für jedes Projekt muss die konkrete Aufgabe der zuständigen Fachperson nachgewiesen werden.

Als Bestätigung dienen die Minergie(-P/-A)-ECO-Projektnummer, das Minergie(-P/-A)-ECO-Zertifikat und Angaben zur genauen Tätigkeit der gelisteten Fachperson.

## 4.2.3 Aufnahme „sur Dossier“

In Ausnahmefällen können Fachpersonen aufgrund von anderen als den unter Ziff. 4.2.1 und 4.2.2 erwähnten Voraussetzungen anerkannt werden. In solchen Fällen muss der Antrag folgende Elemente enthalten:

- Begründung für den Antrag
- Lebenslauf der Fachperson
- Ausbildungs- und Weiterbildungsnachweise (Zeugnisse, Zertifikate etc.)
- Dokumentierte Erfahrungen mit den eco-bau-Instrumenten etc.

Im diesem sogenannten Sur-Dossier-Verfahren geht es darum, nachvollziehbar zu zeigen, dass die Fachperson die entsprechenden Kompetenzen über einen anderen Weg erworben hat. Dies muss mit aussagekräftigen Dokumenten bzw. Abschlüssen belegt werden. Es wird empfohlen, vor dem Einreichen eines Sur-Dossier-Antrags mit der Geschäftsstelle von eco-bau Kontakt aufzunehmen.

# 5 Rechte und Pflichten der Fachpartner eco-bau

## 5.1 Verwendung der Bezeichnung „Fachpartner eco-bau“

Als Fachpartner eco-bau akkreditierte Unternehmen dürfen auf dem Markt die Bezeichnung „Fachpartner eco-bau“ verwenden. Die Bezeichnung bezieht sich nur auf das ausgewiesene Fachgebiet des Unternehmens. Die Auszeichnung Fachpartner eco-bau darf nicht im Zusammenhang mit Gebäuden oder Bauprodukten verwendet werden. Für die Verwendung des Logos Fachpartner eco-bau gilt das Nutzungsreglement Logo Fachpartner eco-bau im Anhang.

## 5.2 Gebühren

### a) Prüfgebühr

Für die Prüfung des Antrags der ersten Fachperson wird eine Gebühr von Fr. 250.- erhoben. Für die Prüfung jeder weiteren Fachperson werden Fr. 150.- verrechnet. Die Gebühr ist im Voraus fällig und die Unterlagen werden erst nach Eingang der Zahlung geprüft. Die Prüfung sur Dossier wird nach Aufwand verrechnet.

### b) Jahresgebühr

Die Jahresgebühr für den Fachpartner eco-bau beträgt:

- Fr. 250.- für Unternehmen mit bis zu 10 Vollzeitstellen
- Fr. 500.- für Unternehmen mit mehr als 10 Vollzeitstellen

Sollen mehrere Filialen (mit je einer oder mehreren Fachpersonen) ein- und desselben Unternehmens akkreditiert werden, so fällt pro Filiale eine Jahresgebühr von Fr. 250.- an, unabhängig von der Anzahl Vollzeitstellen.

Mitglieder des Vereins eco-bau erhalten 20 % Rabatt auf die Jahresgebühr.

Die Jahresgebühr bezieht sich auf das Kalenderjahr. Sie wird jeweils zu Jahresanfang in Rechnung gestellt. Wird die Jahresgebühr trotz Mahnung nicht bezahlt, verfällt die Auszeichnung „Fachpartner eco-bau“. Das Unternehmen wird von der Liste gelöscht und darf das Logo nicht mehr verwenden.

## 6 Leistungen des Vereins eco-bau

Nach Eingang der Jahresgebühr erhält der Fachpartner eco-bau folgende Leistungen:

### a) Aufnahme in die die Liste der Fachpartner eco-bau

Das Unternehmen wird in der Fachpartnerliste auf [www.eco-bau.ch/fachpartner](http://www.eco-bau.ch/fachpartner) > Fachpartnerliste aufgeführt. In der Liste wird ein direkter Link auf die Webseite des Unternehmens resp. der Organisation gesetzt, sofern dies gewünscht ist.

### b) Auszeichnung „Fachpartner eco-bau“

Eco-bau bestätigt dem Unternehmen die Fachpartnerschaft in Form eines schriftlichen Dokuments.

### c) Logo „Fachpartner eco-bau“

Eco-bau stellt dem Unternehmen für Marketingzwecke das Logo „Fachpartner eco-bau“ in elektronischer Form zur Verfügung.

### d) Vergünstigungen

Die Fachperson eco-bau erhält für Weiterbildungen und die Fachtagungen Rabatt.

Weitere Kommunikationsleistungen sind nicht Bestandteil dieses Reglements. Sie können aber kostenpflichtig beantragt werden.

## 7 Aufrechterhaltung Fachpartner eco-bau

Für die Aufrechterhaltung der Auszeichnung „Fachpartner eco-bau“ muss die Fachkompetenz alle drei Jahre neu nachgewiesen werden. Hierzu werden folgende Dokumente elektronisch via E-Mail an [fachpartner@eco-bau.ch](mailto:fachpartner@eco-bau.ch) eingereicht:

- a) Bestätigung, dass die Fachperson eco-bau in den letzten drei Jahren mindestens ein Bauprojekt massgeblich bearbeitet hat, das nach Minergie(-P-/A)-ECO oder SNBS zertifiziert wurde.

oder

- b) Nachweis, dass die Fachperson eco-bau in den letzten drei Jahren eine ganztägige Weiterbildung von eco-bau absolviert hat (Grundmodul oder Vertiefungskurs des Lehrgangs eco-bau).

## 8 Austritt der Fachperson eco-bau oder Wechsel in ein anderes Unternehmen resp. eine andere Organisation

Kündigt die Fachperson eco-bau beim Unternehmen, so muss dies eco-bau per E-Mail an [fachpartner@eco-bau.ch](mailto:fachpartner@eco-bau.ch) spätestens bis zum letzten Arbeitstag gemeldet werden, an dem die Person anwesend ist. Das Unternehmen hat 3 Monate Zeit, eine neue Fachperson zu melden, um sich so die Fachpartnerschaft zu erhalten (gem. Ziff. 4.2 und Ziff. 7). Kann das Unternehmen innerhalb dieser Frist keine neue Fachperson eco-bau vorweisen, wird ihm die Auszeichnung „Fachpartner eco-bau“ entzogen. Um sie wieder zu erlangen, ist ein Aufnahmeantrag gemäss Ziff. 4.1 erforderlich.

Tritt die Fachperson eco-bau in ein anderes Unternehmen resp. Organisation ein, kann die Fachpartnerschaft von diesem Unternehmen resp. Organisation beantragt werden. Voraussetzung ist, dass die Anforderungen gemäss Ziff. 4.1, 4.2 und 7 erfüllt sind.

## 9 Sanktionen

Die Fachpartner eco-bau unterlassen jedes Verhalten, welches das Ansehen des Vereins eco-bau, dessen Mitglieder oder der anderen Fachpartner eco-bau schädigen kann.

Verletzen Fachpartner eco-bau dieses Reglement, so kann der Verein eco-bau folgende Sanktionen, je alternativ oder kumulativ, verhängen:

- a) Schriftliche Verwarnung mit Aufforderung zur Behebung von reglementwidrigen Zuständen innert 60 Tagen.
- b) Verhängung einer Konventionalstrafe je nach Fall von Fr. 10 000.- bis Fr. 50 000.- pro Fall für den Missbrauch des Logos „Fachpartner eco-bau“, der Bezeichnung „Fachpartner eco-bau“ und/oder für jedes andere Verhalten, das geeignet ist, das Ansehen des Vereins eco-bau zu schädigen; die Zahlung der Konventionalstrafe entbindet nicht von der Einhaltung dieses Reglements. Die Konventionalstrafe kann vom Verein eco-bau zusätzlich zur Erfüllung der Pflichten dieses Reglements gefordert werden.

- c) Sofortiger, befristeter oder unbefristeter Entzug oder sofortige, befristete oder unbefristete Einschränkung des Rechts, das Logo „Fachpartner eco-bau“ oder die gleichnamige Auszeichnung zu verwenden und als Fachpartner eco-bau im Markt aufzutreten.
- d) Entfernen des Eintrags und/oder Links aus allen öffentlichen Listen, die mit dem Fachpartner eco-bau im Zusammenhang stehen.
- e) Entzug der Auszeichnung „Fachpartner eco-bau“ mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung.

Der Verein eco-bau behält sich die Geltendmachung weitergehender Ansprüche gegen fehlbare Fachpartner eco-bau in jedem Fall ausdrücklich vor.

## **10 Rekurs**

Gegen einen Entscheid kann der Antragsteller innert 30 Tagen nach Erhalt des Entscheids bei der Geschäftsstelle des Vereins eco-bau schriftlich und begründet Rekurs erheben. Die Rekursfrist ist nicht erstreckbar. Die Rekursinstanz ist eine Kommission, die mehrheitlich aus Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführung des Vereins eco-bau besteht.

## **11 Dauer/Kündigung**

Die Listung als Fachpartner eco-bau ist für drei Jahre gültig. Sie kann mit dem Nachweis der Fachkompetenz gemäss Ziff. 7 den Fachpartner eco-bau um jeweils weitere drei Jahre verlängert werden.

Die Fachpartnerschaft kann vom Fachpartner eco-bau oder vom Verein eco-bau ohne Angabe von Gründen jederzeit schriftlich, unter Einhaltung einer einmonatigen Frist, auf das Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die sofortige Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt vorbehalten. Bereits bezahlte Jahresgebühren werden nicht zurückerstattet, auch nicht anteilmässig.

## **12 Haftungsausschluss und widerrechtliches Verhalten**

Der Verein eco-bau haftet nicht für Fehler der Fachpartner eco-bau resp. der Fachperson eco-bau. Die Fachpartner eco-bau stellen den Verein eco-bau gegenüber sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

## **13 Gerichtsstand/Anwendbares Recht**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Zürich, Ort der Geschäftsstelle des Vereins eco-bau. Anwendbar ist ausschliesslich Schweizerisches Recht.

## Kontakt

eco-bau

Basil Monkewitz

Röntgenstrasse 44

8005 Zürich

Tel. 044 241 27 43

[fachpartner@eco-bau.ch](mailto:fachpartner@eco-bau.ch)

[www.eco-bau.ch](http://www.eco-bau.ch)

## Anhang (Stand: 1. Juni 2019)

### Vorschriften für die Verwendung des Logos „Fachpartner eco-bau“

Fachpartner eco-bau dürfen das folgende Logo für Marketingzwecke, beispielsweise auf ihren Websites, ihrer Korrespondenz und ihren Drucksachen verwenden.



### Spezifikationen

#### Grösse Bildschirm (RGB)

Originalbreite: 250 Pixel, Mindestbreite: 150 Pixel

#### Grösse Druck (CMYK)

Originalbreite: 5,5 cm, Mindestbreite: 3 cm

#### Gestaltungsvorschriften

- Das Logo darf weder typografisch noch farblich verändert werden.
- Das Logo darf nicht mit einem Rahmen umfasst werden.
- Das Seitenverhältnis des Logos darf nicht verändert werden.
- Das Logo darf nicht transparent vor oder hinter anderen Elementen platziert werden.
- Das Logo darf nicht vor einen farbigen Hintergrund gesetzt werden, der die Farben des Logos konkurrenziert.

#### Verlinkung

In elektronischen Medien darf das Logo nur direkt auf [www.eco-bau.ch](http://www.eco-bau.ch) oder Unterseiten verlinkt werden.

### Kurzporträt eco-bau

Als Zusatzinformation zum Logo kann das folgende Kurzporträt von eco-bau integral verwendet werden:

„Eco-bau ist der Verein von Hochbauämtern und weiteren Organisationen, die sich zum Ziel gesetzt haben, das nachhaltige Bauen in der Schweiz zu verankern. Zu diesem Zweck entwickelt der Verein Planungsinstrumente, organisiert Informationsveranstaltungen und Weiterbildungen. [www.eco-bau.ch](http://www.eco-bau.ch)“